



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43831, Nachtrag 05

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 43831, Nachtrag 05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 51 604

Inhaber der ABE R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
und Hersteller: D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43831, Nachtrag 05

-2-

Die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ 51 604, dürfen in der im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführung nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55000997 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 13.10.2000 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.10.2000

Im Auftrag



(Hansen)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43831

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6 J x 14 H2, Typ 51 604, des Genehmigungsnehmers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeugherrsteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell -
Typ 51 604
Radgröße 6 J x 14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZB, hellgrau	4/100/54,1	37	600	1935	12/1996
-	R 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZR, rot	4/114,3/66,1	37	545	1891	12/1996
-	T 51 604 37 S/ohne Ring Z 51 604 37 S/ZT,grün	5/114,3/67,1	37	600	1929	12/1996
-	E 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZE, weiß	4/100/56,6	37	600	1935	12/1996
-	F 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZF, dunkelgrau	4/100/57,1	37	600	1935	12/1996
-	D 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZD, natur	4/100/56,1	37	600	1935	12/1996
-	L 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZL, gelb	4/100/60,1	37	600	1935	12/1996
-	J 51 604 37 D/ohne Ring Z 51 604 37 D/ZJ, schwarz	4/100/59,1	37	600	1935	12/1996
-	G 51 604 37 C/ohne Ring Z 51 604 37 C/ZG, anthrazit	4/98/58,1	37	600	1935	12/1996
-	M 51 604 37 F/ohne Ring Z 51 604 37 F/ZM, beige	4/108/63,4	37	580	1860	12/1996
-	F 51 604 37 F/ohne Ring Z 51 604 37 F/ZF, dunkelgrau	4/108/57,1	37	580	1860	12/1996
-	N 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZN,blau	4/114,3/64,1	37	545	1891	12/1996
-	T 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZT, grün	4/114,3/67,1	37	545	1891	12/1996
-	L 51 604 37 S/ohne Ring Z 51 604 37 S/ZL,gelb	5/114,3/60,1	37	600	1929	12/1996
-	P 51 604 16 F/ohne Ring	4/108/65,1	16	560	1934	12/1996
-	F 51 604 37 M/ohne Ring Z 51 604 37 M/ZF, dunkelgrau	5/100/57,1	37	530	1816	12/1996
-	B 51 604 37 M/ohne Ring Z 51 604 37 M/ZB, hellgrau	5/100/54,1	37	530	1816	12/1996
-	K 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZK,sand	4/114,3/59,6	37	545	1891	12/1996

Kennzeichnung

KBA-Nummer	43831
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	51 604 (s.o.)
Radgröße	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	WSK-G
Herkunftsmerkmal	Made by Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.7.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,8 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	13.12.1996
Radzeichnung	2115	22.09.1996
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2041	20.10.1992
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.1994
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.1995

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23.Februar 2000

Coen

00020439.DOC

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55000997 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 51 604
Radgröße 6 J x 14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	R 51 604 37 G/ohne Ring Z 51 604 37 G/ZR, rot	4/114,3/66,1	37	545	1891

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43831
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 51 604 (s.o.)
 Radgröße 6 J x 14 H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	60° Kegel	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55000997) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 10 zum Gutachten Nr. 55000997 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Bluebird T12 E118	49-77	185/70R14		A02 A04 A05
	49-77	195/60R14	A01 K02	A08 A09 A12
	49-77	195/65R14	A01 K02	A14 A21 B03
	49-77	205/60R14	A01 K42	S01
Nissan Bluebird T72 E939	49-77	185/70R14		A02 A04 A05
	49-77	195/60R14	A01 K02	A08 A09 A12
	49-77	195/65R14	A01 K02	A14 A21 B03
	49-77	205/60R14	A01 K42	S01
Nissan Bluebird U11 D458	43-77	185/70R14		A02 A04 A05
	43-77	195/60R14	A01 K02	A08 A09 A12
	43-77	195/65R14	A01 K02	A14 A21 B03
	43-77	205/60R14	A01 K42	S01
Nissan Bluebird WU11 D461	49-77	185/70R14		A02 A04 A05
	49-77	195/60R14	A01 K02	A08 A09 A12
	49-77	195/65R14	A01 K02	A14 A21 B03
	49-77	205/60R14	A01 K42	S01
Nissan Prairie M11 F096	72-98	185/70R14	R09	A02 A04 A05
	72-98	195/65R14		A08 A09 A12
	72-98	195/70R14	R09	A14 A21 B03
Nissan Primera P10 F499, /1	55-66	175/65R14	R37	A02 A04 A05
	55-66	175/70R14	R09	A08 A09 A12
	55-66	185/60R14	A01 G14	A14 A21 A58
	55-66	185/65R14		B03 S01
	55-66	195/60R14		
	55-66	195/65R14	A01 G13	
	55-66	205/55R14	A01 K02	
	55-66	205/60R14	A01 G13 K02	
	85	185/60R14	A01 G14	
	85	185/65R14		
	85	195/60R14		
	85	205/55R14	A01 K02	
	85	205/60R14	A01 K02	
	92-110	185/65R14	R09	
	92-110	195/60R14	R09	
Nissan Primera P11 e11*93/81*0060*..	92-110	205/55R14	A01 K02	
	92-110	205/60R14	A01 G01 K02	
	66-96	175/70R14	R09	A02 A04 A05
Nissan Primera W10 F532, e1*93/81*0010*..	66-96	185/65R14		A08 A09 A12
	66-96	195/60R14	A01 K02 K11	A14 A21 B03
	55-85	195/65R14		S01
	55-85	205/60R14		A01 A02 A04
				A05 A08 A09
				A12 A14 A21
				A58 K02 S01

Auflagen und Hinweise

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnrumer auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G13 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 13 Zoll Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 J x 14 H2 Typ 51 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 4

Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

G14 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit 14 Zoll Bereifung ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.Mai 1998

Tufan

00006780.DOC